

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Unterdorf bis Anschluss Birsackerweg
2018/648

vom 21. November 2018

1. Ausgangslage

Auslöser des vorliegenden Projekts ist einerseits der Landratsbeschluss für flankierende Massnahmen nach Fertigstellung des Eggfluchtunnels zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (insbesondere für Fussgänger und Velofahrer) und andererseits der dringende Instandsetzungsbedarf für die gesamte Kantonsstrasse.

Die bestehende Linienführung der Kantonsstrasse wird weitgehend beibehalten, da zahlreiche Zwangspunkte, wie z.B. nahe an die Strasse reichende Bauten, nur wenig Handlungsspielraum erlauben. Die baulichen Eingriffe erfolgen deshalb weitgehend innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Beim gesamten Projekt sollen die Massnahmen mit reduzierten Standards umgesetzt und somit die Kosten tief gehalten werden.

Die bestehenden Bauminselfeln (nur noch auf zwei von ihnen steht ein Baum) in der Fahrbahn werden entfernt und der damit gewonnene Platz wird zu Gunsten eines neuen, durchgehend 1,50 m breiten Trottoirs auf der Talseite genutzt. Zudem können beidseitig durchgehende Radstreifen markiert werden, was die Sicherheit für den Veloverkehr verbessert (kantonale Radroute). Zwischen den Anschlüssen Martisackerweg und Unterdorf wird die Fahrbahn auf 6,50 m verschmälert und innerhalb der Strassenparzelle eingemittelt, so dass beidseitig in etwa gleich breite Trottoirs entstehen. Wie in den meisten Gemeinden wird auch in der Kernzone Grellingen auf Radstreifen verzichtet.

Von den fünf bestehenden Fussgängerstreifen werden lediglich drei beibehalten.

Mit dem Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags wird auch die Wohnqualität für die Anwohner der Delsbergstrasse verbessert.

Die Nutzung der Delsbergstrasse als Versorgungsrouten Typ II für Ausnahmetransporte ist berücksichtigt.

Mit der Eröffnung des Eggfluchtunnels hat die Verkehrsmenge auf der Ortsdurchfahrt Grellingen bzw. Delsberg- und Baselstrasse um über 80 % abgenommen. Dennoch gibt es weiterhin Durchgangsverkehr, ausserdem muss der Verkehr während einer Sperrung des Eggfluchtunnels durch Grellingen umgeleitet werden können.

Mit dem Landratsbeschluss zur Landratsvorlage Nr. 2001/310 vom 18. Dezember 2001 sowie dem Rektifikat LRB Nr. 564 vom 31. Oktober 2002 wurde für die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes und Bauprojektes «Ortsdurchfahrt Grellingen» (1. und 2. Etappe) bereits ein Projektierungskredit von CHF 650'000 bewilligt.

Das Bauprojekt der 1. Etappe wurde 2012 ausgearbeitet und als Beschluss zur Vorlage Nr. 2013/335 wurde am 16. Januar 2014 vom Landrat ein Kredit über CHF 7,15 Mio. bewilligt. Die Bauausführung ist in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Mit dieser Vorlage wird für die Realisierung der 2. Etappe eine Ausgabenbewilligung von CHF 3.2 Mio. inkl. MwSt. beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft am 18. Oktober und 1. November 2018 beraten. Neben Regierungsrätin Sabine Pegoraro und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi waren Drangu Sehu, Kantonsingenieur, und Urs Hess, Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen, bei der Beratung zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Eine Mehrheit der Kommission begrüßte das Projekt grundsätzlich. Zu Diskussionen Anlass gaben vor allem Einzelfragen.

Bei den Trottoirs wurde einerseits teilweise deren Notwendigkeit und andererseits deren Breite in Frage gestellt. Ein Kommissionsmitglied vertrat die Meinung, dass es nur wenig Fussgänger und bereits einen Weg gebe. Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine neue Überbauung entsteht und dass die Gemeinde Bedarf angemeldet hat. Ein bisheriger Trampelpfad, der für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen unzumutbar ist, wird zu einem Trottoir. Zur Trottoirbreite führte die Direktion aus, dass diese durchschnittlich 1,75 m betragen werde und nur an einzelnen Stellen, wo Platz vorhanden ist, 2,50 m. Zu der Aussage eines Teils der Kommission, dass es sich um ein Luxusprojekt handle, hielt die BUD fest, es sei ein schlankes Projekt, das eine Strasseninstandsetzung und die für die Verkehrssicherheit, die Lärminderung und die Behindertengerechtigkeit notwendigen Massnahmen umfasst.

Die Kommission griff weiter das Thema der Strassenbeleuchtung auf. Diese war im betroffenen Strassenabschnitt teilweise bereits im Rahmen des ersten Projekts angepasst und mit einer Dimmung versehen worden. Ein Kommissionsmitglied war der Meinung, bei dimmbaren Leuchten verkürze sich die Lebensdauer, je höher die Anzahl Schaltvorgänge sei, weshalb der Einsatz von solchen Leuchten sorgfältig abzuklären sei. Die Verwaltung führte aus, dass der Kanton Basel-Landschaft als einer der ersten Kantone dimmbare Leuchten ausprobiert hat. Die Steuerung erfolgt entweder über eine Kamera, welche die durchfahrenden Fahrzeuge wahrnimmt, oder über eine Zeitschaltuhr. Für Grellingen wurde die zweite Variante gewählt, weil es aufgrund des Verkehrsaufkommens kaum zu einer Reduktion des Lichts kommt. Die Entwicklung der dimmbaren Leuchten ist aber im Fluss und die Entwicklung wird beobachtet.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob bei gewissen Gebäuden trotz des lärmindernden Deckbelags der Immissionsgrenzwert überschritten werde. Die BUD bejahte dies, jedoch betrifft es lediglich zwei Gebäude, mit einer Überschreitung von einem Dezibel.

Ein Teil der Kommission monierte die Dauer der Bauzeit. Die BUD führte aus, dass eine möglichst kurze Bauzeit erwünscht sei, die Sanierung der Werkleitungen durch die Gemeinde jedoch für eine längere Bauzeit sorgt. Zudem kann die Strasse nur abschnittsweise unter Bau genommen werden, da sie einerseits bei einer Sperrung des Eggfluchtunnels als Ausweichroute zur Verfügung stehen muss und andererseits die Verbindungen im Dorf aufrechterhalten werden müssen. Zur Frage eines Kommissionsmitglieds nach der Anzahl Sperrungen erläuterte die BUD, dass es je zweimal pro Jahr während einer Woche nachts für Tunnelreinigungen eine geplante Sperrung gebe – sowie ungeplante für Reparaturen und bei Unfällen.

Die Frage nach den Kosten pro Quadratmeter Strasse und der Vergleichbarkeit mit anderen Projekten beantwortete die Verwaltung dahingehend, dass es keine solchen Benchmarks gebe, weil jeder Strassenabschnitt anders sei, je nachdem, ob beispielsweise der Strassenkoffer erneuert

werden muss oder nur der Belag. Für das vorliegende Projekt wurde ein Preis pro Quadratmeter von CHF 365 errechnet.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

21.11.2018 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Unterdorf bis Anschluss Birsackerweg

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erneuerung und Umgestaltung der Delsbergstrasse Abschnitt Anschluss Birsackerweg bis Unterdorf in Grellingen wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3.2 Mio. inkl. Mehrwertsteuer (von zurzeit 7.7%) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: